

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: rs		23/012/02		27.03.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	20.04.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.04.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Neubestellung von Mitgliedern aus der Mitte des 14. Jugendgemeinderats zum beratenden Mitglied bzw. zu stellvertretenden beratenden Mitgliedern im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss und im Schulbeirat				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Zum beratenden Mitglied des **Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses** wird gem. § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung und des **Schulbeirates** gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung als sachkundiger Einwohner, Vertreter der Schüler und Schülerinnen, aus der Mitte des Jugendgemeinderats bestellt:

Herr Matthias Knecht

2. Zu den Stellvertreter/-innen im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss werden aus der Mitte des Jugendgemeinderats bestellt:

1. Stellvertretung: Herr Jaron Immer
2. Stellvertretung: Frau Eva Jünger
3. Stellvertretung: Frau Yomna Baffoun

3. Zum Stellvertreter im Schulbeirat, Vertreter der Schüler und Schülerinnen, wird aus der Mitte des Jugendgemeinderats bestellt:

1. Stellvertretung: Herr Jaron Immer

4. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Verwaltungs- Kultur- und Sozialausschusses und des Schulbeirates wie in der Anlage 1 und 2 dargestellt.

Begründung

Der Jugendgemeinderat hat in seiner ordentlichen Sitzung am 08.03.2023 seinen Vorstand neu gewählt und in diesem Zusammenhang über seine Vertretung im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss und im Schulbeirat neu beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Jugendgemeinderats zu folgen.

Nach der Gemeindeordnung ist eine Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse nur nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats vorgeschrieben (§ 40 GemO).

Nachdem die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und die beratenden Mitglieder (sachkundige Einwohner/-innen) widerruflich bestellt werden, kann der Gemeinderat jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Der Ausschuss muss vollständig neu bestellt werden.

gez.

Uwe Weber
Amtsleiter

Anlagen

Anlage 1: Zusammensetzung Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Anlage 2: Zusammensetzung Schulbeirat